



Pressemitteilung

Luxemburg, den 19. Dezember 2017

Bankenabwicklung: Erste Schritte sind getan, es ist jedoch noch ein weiter Weg bis zum Ziel, so das Fazit der EU-Prüfer

Für den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB), der eingerichtet wurde, um die Abwicklung von Banken in der EU sicherzustellen, ist einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs zufolge "noch viel zu tun". Abwicklung ist die Umstrukturierung einer in Schieflage geratenen Bank mit dem Ziel, die Finanzstabilität und die öffentlichen Interessen zu schützen, wobei die Kosten für die Steuerzahler möglichst gering zu halten sind. Die Prüfer ermittelten Mängel in den Notfallplänen für die Bankenabwicklung, die vom SRB - der innerhalb sehr kurzer Zeit beträchtliche Aufgaben zu übernehmen hatte - aufgestellt wurden.

Der SRB ist ein zentraler Bestandteil der Europäischen Bankenunion. Der im Gefolge der Finanzkrise des Jahres 2008 eingerichtete Ausschuss hat den Auftrag, insolvenzbedrohte Banken mit möglichst geringen Auswirkungen auf die Finanzstabilität und die Realwirtschaft der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und der anderen Mitgliedstaaten abzuwickeln.

Die Prüfer stellten fest, dass die Vorbereitungen für das gesamte Spektrum der Maßnahmen, die sich im Falle einer Bankenabwicklung möglicherweise als erforderlich erweisen, unzulänglich sind. Obwohl der Ausschuss große Mühe und viel Zeit darauf verwendet hat, für die meisten Banken wenigstens vorläufige Fassungen der "Abwicklungspläne" zu erstellen, entsprachen die bislang angenommenen Pläne nicht den festgelegten Standards, so die Prüfer.

"Die Einrichtung des SRB stellte eine gewaltige Herausforderung dar", erläuterte Kevin Cardiff, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Zwar müssen die Schwachstellen vor dem Hintergrund der erst vor Kurzem erfolgten Aufnahme der Tätigkeit des Ausschusses betrachtet werden, bis zum Ziel ist es aber noch ein weiter Weg."

Die Prüfer sprechen eine Reihe von Empfehlungen bezüglich der Regeln und Leitlinien für Abwicklungspläne sowie für deren Ausarbeitung aus. Sie befassen sich darüber hinaus mit Fragen der Personalausstattung und dem Rechtsrahmen des SRB.

Nach Auffassung der Prüfer sollte der SRB zunächst festlegen, wann der erste Abwicklungsplan, der mit dem Einheitlichen Regelwerk in Einklang steht, für die einzelnen Banken aufgestellt werden soll. Er sollte ihnen

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.

Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

nach Ausfallrisiko gestaffelte Prioritäten zuteilen. In jedem einzelnen Plan sollte die Abwicklungsfähigkeit der betreffenden Bank einschließlich der Bestimmung wesentlicher Hindernisse sowie der Durchführbarkeit und Glaubwürdigkeit der gewählten Strategien behandelt werden.

Damit gewährleistet ist, dass der Bankensektor über ausreichende Verlustabsorptionsfähigkeiten verfügt, muss der SRB darüber hinaus ein System von Regeln und Leitlinien für die Abwicklungsplanung fertigstellen, einschließlich eines Grundsatzpapiers für die Festlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel der Banken und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten. Die Leitlinien und ein Handbuch für die Abwicklungsplanung müssen gegebenenfalls erstellt oder aktualisiert werden.

Obwohl seine Mitarbeiter engagiert und motiviert sind, hatten die Verzögerungen bei der Besetzung von Stellen negative Auswirkungen auf alle Bereiche des SRB, so die Prüfer. Der Ausschuss muss sich um eine zügigere Personalbeschaffung bemühen und seine Personalabteilung mit angemessenen Ressourcen ausstatten, insbesondere wenn es um Experten und Positionen mit Berufserfahrung geht. Für den Fall, dass es nicht möglich ist, Mitarbeiter in ausreichender Zahl einzustellen, oder andere Maßnahmen erforderlich werden, sollte der SRB alternative Lösungen erwägen.

Die Aufteilung der operativen Aufgaben zwischen den nationalen Behörden und dem SRB, einschließlich der Verteilung der Zuständigkeiten, ist nach wie vor unklar, und die internen Abwicklungsteams sind unterbesetzt. Die Prüfer weisen mahnend darauf hin, dass der SRB diesbezüglich dringend Abhilfe schaffen muss.

Hinweise für den Herausgeber

Um zu verhindern, dass sich eine Finanzkrise wie diejenige des Jahres 2008 wiederholt, hat die EU neue institutionelle Strukturen entwickelt, um den Finanzsektor sicherer zu machen. Zu diesen Strukturen gehören der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) und der Einheitliche Abwicklungsmechanismus (SRM). Im Mittelpunkt dieses Berichts steht der Einheitliche Abwicklungsausschuss (SRB), der zusammen mit den nationalen Abwicklungsbehörden des Euro-Währungsgebiets den Einheitlichen Abwicklungsmechanismus bildet. Rund 140 Banken fallen in den Zuständigkeitsbereich des SRB.

Aufgabe der Aufsichtsbehörden ist die ständige Beaufsichtigung der Banken in ihrem Zuständigkeitsbereich. Erweisen sich die Sanierungs- oder Interventionsmaßnahmen als unwirksam, wird eine Bank als "ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend" bewertet, und die Abwicklungsbehörden übernehmen. Der SRB ist - mit Unterstützung der nationalen Abwicklungsbehörden - für die Notfallplanung hinsichtlich der Abwicklung aller bedeutenden Banken und weniger bedeutenden grenzüberschreitend tätigen Bankengruppen, die im Euro-Währungsgebiet niedergelassen sind, verantwortlich.

Eine Abwicklung wird ausgelöst, wenn die Behörden feststellen, dass eine Bank ausfällt oder wahrscheinlich ausfällt und keine sonstigen Maßnahmen der Aufsichtsbehörden oder der Privatwirtschaft den Ausfall abwenden können. Falls dies im öffentlichen Interesse liegt, wird die Bank abgewickelt; andernfalls werden die nationalen Insolvenzvorschriften angewendet. Im Rahmen einer Abwicklung sollten die Kontinuität der kritischen Funktionen einer Bank gewährleistet und die Finanzstabilität gewahrt werden. Ziel ist es, zukünftige Rettungsmaßnahmen zu vermeiden und somit die Kosten für die Steuerzahler zu reduzieren.

Der Sonderbericht Nr. 23/2017 "Einheitlicher Abwicklungsausschuss: Erste Schritte auf dem anspruchsvollen Weg zur Bankenunion sind getan, es ist jedoch noch ein weiter Weg bis zum Ziel" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.